

Arbeitslosigkeit nach dem 2. Staatsexamen

Beitrag von „Ronja“ vom 3. Februar 2005 22:01

Hello!

Zumindest bei der Krankenkassen-Frage kann ich etwas weiterhelfen.

Vermutlich kommt es darauf an, bei welcher Privaten du versichert bist, aber gerade Versicherungen, die häufig Referendare versichern (wie z.B. die Debeka) kennen dieses Problem und bieten für Überbrückungszeiträume Lösungen an. Bei der Debeka war es z.B. so, dass man für einen kürzeren Zeitraum (können sogar die 6 Wochen gewesen sein), für den gleichen Beitrag wie im Ref zu 100% versichert war. Frag einfach mal bei deiner Privaten nach!!!

LG

Ronja